

Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobiliar

Az.: 16 K 20/24

Worms, 17.12.2025

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 13.02.2026	10:00 Uhr	317, Sitzungssaal	Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Worms

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
239/10.000	an der Einheit (Praxis/Büro) im 1. OG und Kellerraum lt. Auft.pl. Nr. 106	an Kfz-Stellplatz Nr. 27, 28 und 29	12785

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²
Worms	Flur 13, Flurstück 34/20	Gebäude- und Freifläche Alzeyer Straße 65 C, 65 D, 65 E, Brauereistraße 2, 4, 6, 8, 10	6.420

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Laut Gutachten handelt es sich um einen Miteigentumsanteils an einem mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebauten Grundstück verbunden mit dem Sondereigentum an der Praxis-/Bürofläche im 1. OG und Kellerraum, sowie dem Sondernutzungsrecht an Kfz-Stellplätzen im Freien.

Verkehrswert: 490.000,00 €

Weitere Informationen unter versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Kunz
Rechtspflegerin

Begläubigt:

(Kirsch), Justizinspektorin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig